

deutungshorizont von eschatologischer Tragweite. Wenn E. diese Denkform des Sprachereignisses auch quer durch den genannten Themenkanon nachweist, so scheint sie sich für ihn doch geradezu mit dem Thema des „Grundgegensatzes“ (163) von Gesetz und Evangelium zu decken, der den „innersten Nerv“ (131, 136) von Luthers Denken bildet. Tatsächlich ist das Gesetz in der Unterscheidung seines theologischen Gebrauchs vom politischen für E. „der Inbegriff des Sprachgeschehens“ (151).

Diese Unterscheidung zeigt aber auch am klarsten E.s Tendenz, das nur theologisch erfassbare Sprachereignis geschichtlich zu konkretisieren. So sei es eine „heil-same“ Funktion des Gesetzes, daß sein politischer Gebrauch in aller „Nüchternheit und Illusionslosigkeit“ (154) begrenzt sei auf die „Weltgeschichte post Christum natum“. Mit diesem (späteren) Terminus beschränkt E. in seiner Dogmatik (§ 37) die entsprechenden Pole auch der anderen Fundamentalunterscheidungen (Philosophie, Liebe usw.) auf das Reich zur Linken, dessen Bedeutung mit dem Ende der Geschichte seinerseits endet. Gerade die geschichtliche Konkretion des Sprachereignisses blendet so dessen eschatologischen Bedeutungshorizont ab. Diese Spannung zwischen Geschichtstheologie und theologischer Hermeneutik ist ein Hauptproblem bei E. Im Lutherbuch äußert es sich in der schwankenden Diktion der Einleitungskapitel I–IV (z. B. wird „Luthers Wort“ eher in Kap. IV als III, das „Sprachereignis“ eher in Kap. II als I behandelt). Denn E. redete, wie nun Beutels Nachwort zur Neuauflage zeigt, ursprünglich von einem *Geschichtsereignis* und „erst nachträglich“ (324) von einem *Sprachereignis*. Doch während das Nachwort für diesen aus der Hermeneutik von Ernst Fuchs stammenden Begriff eine nur geringe „semantische Halbwertszeit“ andeutet (324), scheint mir E. gerade hier am stärksten – so, wenn er an der Alltagsbe-

deutung von „Gesicht“ das Personsein als Sein „angesichts“ (coram) Gottes und angesichts der Welt interpretiert (221–227). E.s bleibende Bedeutung sehe ich daher insbesondere auf dem hermeneutischen Gebiet einer nicht begriffs-, sondern metaphernlogisch fundierten Theologie des Wortes.

Henning Theißen

Max Josef Suda: **Die Ethik Martin Luthers**, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2006, 221 S. – ISBN 3-525-56337-X (Forschungen zur systematischen und ökumenischen Theologie 108).

Ein Theologe trägt erst dann seinen Namen zu Recht, wenn es ihm gelingt – mit Hilfe der Auslegungstradition – die Bibel als Wort Gottes den Menschen für ihr Leben verstehbar und nutzbar zu machen. Insofern ist es eine Bereicherung des wissenschaftlichen Diskurses, daß der Wiener systematische Theologe Max Josef Suda es unternimmt, Luthers Äußerungen über das Leben des Christen in der Welt zum Gegenstand einer „Ethik“ zu machen. Diese Aufgabe – erstaunlicherweise ist S.s Werk das erste seit der „Ethik Martin Luthers“ von Paul Althaus (1965), das sich diesem Thema widmet – steht im Kontext eines gegenwärtigen „ethischen Pluralismus“ (9), in dem Luther als traditionsbildender, wenngleich vormoderner (12) Theologe zu Gehör gebracht werden soll.

Nach einer einleitenden „Annäherung an Luthers Ethik“ stellt S. zunächst das Prinzip der „Meditation als Methode Luthers“ dar, um von hier ausgehend die ethischen Implikationen in Luthers Theologie zu analysieren (Rechtfertigungslehre, Gesetz und Evangelium, Glaube und Unglaube, Sünde). Die zweite Hälfte des Buches verdichtet diese Implikationen in

der Untersuchung der Zwei-Reiche-Lehre, woran sich die Darstellung der materialen Fragen der Ethik anschließt (Beruf und Berufe, Ehe, Sexualität, Elternamt, Obrigkeit). Zum Schluß behandelt S. den „kirchlichen Stand“ und seine ethischen Voraussetzungen.

S.s Ziel ist es, „die Ethik Luthers aus ihrer Zeit heraus verständlich zu machen und andererseits die Unterschiede von Luthers ethischen Auffassungen zur Gegenwart zu erörtern“ (7). Hinsichtlich des ersten Teils wäre es allerdings wünschenswert gewesen, zuerst die Texte Luthers sprechen zu lassen statt die prinzipiellen Bemerkungen über die Ethik Luthers voranzustellen. Erst so wäre methodisch nachzuvollziehen, wie es zu den Grundzügen der Ethik Luthers kommt. Bereits in der Einleitung wird der für Luthers ethische Vorstellungen zentrale Begriff der Freiheit untersucht, ohne ihn historisch aus seinen Schriften zu erheben. So kommt es hier auch zu einer zumindest hinterfragbaren Parallelsetzung des Freiheitsbegriffs Luthers mit dem Jean-Paul Sartres (13). Auch die theologischen Voraussetzungen einer Ethik nach Martin Luther werden begrifflich vorgegeben (Rechtfertigungslehre, die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium), so zutreffend sie auch sein mögen. Die Zwei-Reiche-Lehre erhält auf diese Weise nur eine Mittelstellung in dem Werk, obwohl doch in ihr Luthers Verhältnisbestimmung von Christ und Welt bis zur Obrigkeitsschrift 1523 grundlegend formuliert wurde. Sie ist insofern nicht nur „eine“, sondern *die* „Ausformung seiner Unterscheidungsbemühungen innerhalb der Ethik“ (117). Und daß sie „Gemeingut“ der Reformation gewesen sein soll (120), scheint doch die theologischen Grundunterschiede der Reformatoren, die für die Ethik notwendige Konsequenzen haben mußten, allzu schnell einzuebnen.

Diese Kritik schmälert aber nicht den dankenswerten Gewinn, der mit einer

Aktualisierung der „Ethik Martin Luthers“ vierzig Jahre nach dem Werk von Paul Althaus gegeben ist. Es zeigt sich, daß Luthers Grundunterscheidungen maßgeblich zur ethischen Diskussion unserer Tage beitragen können – „vormodern“ muß nämlich in diesem Fall nicht gleichbedeutend mit „unbrauchbar“ sein.

Volker Mantey

Andreas Ledl: **Eine Theologie des lebenslangen Lernens.** Studien zum pädagogischen Epochenwandel bei Luther, Münster u. a.: Lit Verlag 2006, 393 S. – ISBN 3-8258-9512-2 (Texte zur Theorie und Geschichte der Bildung 24).

In einer Zeit, in der die Bereitschaft zu ‚lebenslangem Lernen‘ nicht nur ein bildungspolitisches Motto, sondern eine soziale, ökonomische und kulturelle Notwendigkeit ist, lohnt sich der Blick in die Geschichte der Bildung, um der Frage nachzugehen, welche theoretischen Konzepte dafür bereit stehen. Das Ziel der vorliegenden Arbeit – einer Dissertation an der Universität Flensburg – ist es, die Bedeutung der Reformation für die Pädagogik zu ergründen und damit zugleich einer „Luther-Vergessenheit“ (S. 9 nach einem Zitat von Gerhard Ruhbach) entgegenzuwirken.

Nach einer Analyse des Forschungsstandes und der Begriffsgeschichte des Terminus ‚Lebenslanges Lernen‘ (10–59) konzentriert sich die Arbeit auf den Aspekt der „Individualisierung“, der zunächst unter besonderer Berücksichtigung des späten Mittelalters untersucht wird (60–122). Dabei werden zwei Schwerpunkte gesetzt, indem einerseits die Relevanz des Universalienstreites für das Verständnis und die Konzeption von Individualität verdeutlicht wird und andererseits die Impulse der dominikanischen